

Das *ICT-Proeflokaal* – Der elektronische Rechtsverkehr in den Niederlanden

Bartosz Sujecki

*Molengraaf Instituut, Universität Utrecht
Nobelstraat 2a, 3512 EN Utrecht, Niederlande
B.Sujecki@law.uu.nl*

Schlagworte: Niederlande, Elektronischer Rechtsverkehr, Gerichtsorganisation, „*ICT-Proeflokaal*“, „*Leemhuis-Kommission*“, „*Raad voor de Rechtspraak*“, „*Project Versterking Rechterlijke Organisatie*“

Abstract: In den Niederlanden ist zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs ein sog. *ICT-Proeflokaal* errichtet worden. Dabei handelt es sich um einen mit modernster Technologie ausgestatteten Gerichtssaal, in dem entweder auf Initiative eines Produzenten oder der Rechtssprechung selbst, vertreten durch das *ICT-Proeflokaal*, elektronische Anwendungen auf ihre Funktionalität in der gerichtlichen Praxis getestet werden. Hierdurch wird nicht nur der Einsatz bestimmter IT-Anwendung innerhalb der Rechtssprechung ermöglicht, vielmehr wird hier auch der Einfluss elektronischer Mittel auf einzelne Arbeitsprozesse innerhalb der Justiz untersucht. Nachfolgend soll die Entwicklung, die Ziele und die Arbeitsweise des *ICT-Proeflokaals* dargestellt werden.

1. Einleitung

Der elektronische Rechtsverkehr gibt der Justiz nicht nur neue Möglichkeiten, sondern stellt sie auch vor neue Herausforderungen.¹ Denn der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie innerhalb der Gerichtsbarkeit kann nur dann einen optimalen Anwendungsumfang erreichen, wenn er über einen rein unterstützenden Einsatz hinausgeht und bei Verfahrensbeteiligten sowie Gerichten zu Rationalisierungseffekten führt. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass nicht nur der Einsatz elektronischer Mittel ermöglicht wird, sondern dass zusätzlich die bisherigen Arbeitsabläufe innerhalb der Rechtssprechung an die geänderten techni-

¹ So auch die Überschrift eines Themenblocks auf dem XI. Weltkongress für Prozessrecht, der 1999 in Wien stattfand: „Herausforderung Informationsgesellschaft: Die Anwendung moderner Technologien im Zivilprozess und anderen Verfahren“, vgl. *Rechberger, W/ Klicka, T. (Hrsg). Procedural Law on the Threshold of a New Millennium* (2002), Schriftenreihe des Center of Legal Competence Bd 3, Manz, Wien.

schen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten angepasst werden. Es ist somit eine Überprüfung der gesamten Organisationsstruktur der Justiz notwendig.²

In den Niederlanden wurde das sog *ICT-Proeflokaal* in Zutphen errichtet. In diesem mit moderner Informations- und Kommunikationstechnologie ausgestatteten Gerichtssaal werden einzelne elektronischen Anwendungen auf ihre Brauchbarkeit und Funktionalität innerhalb der Justiz überprüft. Hierdurch ist es möglich, in der Praxis zu untersuchen, inwiefern interne Arbeitsabläufe mit Hilfe elektronischer Mittel verbessert werden können. Nachfolgend sollen zunächst organisatorischen Änderungen innerhalb der Justiz, die zur Entstehung des *ICT-Proeflokaal* geführt haben (unter 2.), die Aufgaben und Ziele (unter 3.), die Arbeitsweise (unter 4.) sowie einzelne Projekte des *ICT-Proeflokaal* (unter 5.) dargestellt werden.

2. Entstehung des *ICT-Proeflokaal*

Mitte der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts begann innerhalb der niederländischen Justiz eine Diskussion über die Folgen der stets weiterreichenden gesellschaftlichen Veränderungen auf die Zukunft der Rechtsprechung. Dabei stand ua die Frage zentral im Raum, inwiefern diese Änderungen die Qualität der Rechtsprechung beeinflussen oder sogar verbessern könnten.³ Diese Diskussion führte zur Einberufung der Kommission *Leemhuis*, die 1998 einen Bericht mit Änderungsvorschläge der rechtlichen Organisation veröffentlichte. Diese Änderungsvorschläge wurden anschließend schrittweise mittels des „*Project Versterking Rechterlijke Organisatie*“ (PVRO) umgesetzt und führten schließlich zur Schaffung des „*Raad voor de Rechtspraak*“ im Jahr 2002, in dem das *ICT-Proeflokaal* organisatorisch untergebracht ist.

2.1. Die *Leemhuis*-Kommission

Die *Leemhuis*-Kommission nahm im April 1997 ihre Arbeiten mit dem Ziel auf, zu untersuchen, ob und ggf. wie die Organisation und Ausstattung der rechtlichen Macht geändert werden muss, um die Rechtsprechung in Zukunft schneller, effektiver und qualitativ hochwertiger zu gestalten. Dieser Kommission gehörten sowohl Rechtswissenschaftler, Richter, Anwälte als auch Beamte aus dem niederländischen Justizministerium an.

² Vgl hierzu aus niederländischer Sicht: *A.W. Koers*, *Driemaal is scheepsrecht* (1999), SDU Uitgevers, Den Haag, S. 26.

³ Vgl hierzu umfassend *Koers*, Fn. 2, S. 18.

In ihrem 1998 präsentierten Bericht⁴ hat sich die *Leemhuis*-Kommission für die Schaffung eines Rates für die Rechtsprechung (sog *Raad voor de Rechtspraak*) ausgesprochen. Dieses Organ sollte sowohl gegenüber der Justiz als auch gegenüber dem Justizministerium eine steuernde und verwaltende Funktion einnehmen. Zusätzlich sollte in den Gerichten ein Organ eingerichtet werden, der unter Vorsitz des jeweiligen Gerichtspräsidenten für die alltägliche Gerichtsverwaltung verantwortlich wäre. Darüber hinaus sollten die Amtsgerichte (sog *kantongerechten*) organisatorisch in die Landgerichte (sog *rechtbanken*) integriert werden. Schließlich müssen Investitionen in die Ausrüstung der Justiz, insb. in Informations- und Kommunikationstechnologie erfolgen.⁵

2.2. Project Versterking Rechterlijke Organisatie

Das „PVRO“ war das Kernstück der Anpassung der Justiz an den elektronischen Rechtsverkehr.⁶ Denn hiermit sollten nicht nur die Vorschläge der *Leemhuis*-Kommission in die richterliche Praxis umgewandelt werden. Um die Akzeptanz innerhalb der Justiz zu erhöhen, wurden diese Veränderung vielmehr durch die Richterschaft selbst durchgeführt. Lediglich beim Erlass neuer Gesetze blieb die Verantwortung beim Justizministerium.⁷ Dieses Projekt hat für einen Zeitraum von 3 Jahren seine Arbeit im April 1999 aufgenommen.

Mit den Projekten wurden grundsätzlich 4 Ziele verfolgt. Zunächst sollte eine Stärkung der Verwaltung durch die Einführung eines Gerichtsmanagements sowie die Errichtung einer Anzahl von landesweiten Institutionen erfolgen. Daneben mussten auch die Arbeitsabläufe innerhalb der Gerichte optimiert werden, um auch eine Steigerung der Qualität der richterlichen Entscheidungen zu erreichen. Ein weiteres Ziel war die Verbesserung der Personalpolitik durch eine professionellere Vorgehensweise. Schließlich sollte unter Berücksichtigung der richterlichen Unabhängigkeit ein Dialog sowohl innerhalb Justiz als auch mit externen Partnern der Rechtsprechung aufgenommen werden. Der Einsatz elektronischer Mittel sollte innerhalb aller Projekte als Katalysator für die Veränderungen dienen. Insgesamt wurden 13 Teilprojekte zum Erreichen der Ziele durchgeführt.⁸

⁴ *Leemhuis* – Kommission, *Rechtspraak bij de tijd* (1998), abrufbar im Internet unter: http://www.justitie.nl/Images/11_18144.pdf (26. 4. 2004).

⁵ Vgl *Koers*, Fn. 2, S.19.

⁶ Vgl den Plan des niederländischen Justizministeriums zur Ausführung der Veränderungen innerhalb der Rechtsprechung: *Justizministerium, Rechtspraak in de 21^e eeuw; contourennota modernisering rechterlijke organisatie* (1998), Tweede Kamer, 1998–1999, 26352, Nr. 2.

⁷ Vgl *Koers*, Fn. 2, S. 20.

⁸ Vgl zu diesem Projekt: *Koers*, Fn. 2, S. 20f.

2.3. Raad voor de Rechtspraak

Nach Ablauf des dreijährigen „PVRO“ ist der „Raad voor de Rechtspraak“ am 1. Januar 2002 errichtet worden.⁹ Dieses Organ, welches als Verbindungsstelle zwischen dem niederländischen Justizministerium und den Gerichten sowie den Staatsanwaltschaften fungiert,¹⁰ setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen, wovon jeweils drei Richter und zwei nicht Richter sind.¹¹ Die Aufgaben des Rates liegen einerseits in der Aufstellung eines Haushaltplanes für die Justiz und andererseits in der Verteilung des Geldes an die einzelnen Gerichte. Daneben ist der Rat mit der Unterstützung der Geschäftsführung der Gerichte beschäftigt. Schließlich kommt dem Rat eine beratende Funktion zu. Hierbei nimmt der Rat nicht nur Stellung zu Gesetzesentwürfen, die die Gerichtsorganisation beeinflussen, sondern er ist auch in Personalsangelegenheiten, in der Öffentlichkeitsarbeit sowie im Hinblick auf die Arbeitsabläufe innerhalb der Rechtsprechung beratend tätig. Hierdurch soll nicht nur die Qualität der Justiz gesteigert, sondern auch die Außenbeziehungen sowie die Zugänglichkeit zur Rechtsprechung verbessert werden. Die Arbeitsweise Justiz soll somit durch eine ständige Reform effektiver und besser ausgestaltet werden. Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie soll dabei in allen Bereichen erfolgen. Zu diesem Zweck ist durch den Rat zunächst ein Strategiepapier zu den Möglichkeiten und der Realisierung des Einsatzes von IT-Technologie innerhalb der Rechtsprechung aufgestellt worden.¹² Außerdem wurden verschiedene Programme errichtet, mit denen die Einsatzmöglichkeiten elektronischer Mittel getestet und schließlich eingeführt werden. Das *ICT-Proeflokaal* gehört dabei zum Research und Development Programm, in dem Pilotprojekte durchgeführt werden und ein Informationsaustausch mit den Universitäten sowie internationalen Gremien stattfindet.¹³

⁹ Eingeführt durch: *Wet Raad voor de Rechtspraak* vom 6. Dezember 2001, Staatsblad 2001, Nr 583. Seine gesetzliche Regelung ist in den Art 84–109 des niederländischen Gerichtsverfassungsgesetzes (*Wet op de rechterlijke organisatie*) verankert.

¹⁰ Das höchste niederländische Gericht, der *Hoge Raad*, ist allerdings nicht dem *Raad voor de Rechtspraak* untergeordnet.

¹¹ Der Vorsitzende dieses Organs muss allerdings ein Richter sein.

¹² *Reiling*, Informatiebeleidsplan rechtspraak 2005 (2000), Advies Raad Informatievoorziening Zittende Magistratuur; hierzu: *Hoogen, R.H. van den*, Rechtspraak en informatietechnologie, in: *Oskamp, A./Lodder, A.R. (Hrsg)*, Informatietechnologie voor Juristen² (2002), Kluwer, Deventer, S. 189, 195f. Mittlerweile wurde eine neue Fassung veröffentlicht: *Raad voor de Rechtspraak*, Agenda voor de rechtspraak 2002–2005, Continuïteit en vernieuwing (2002), abrufbar in Internet unter: http://www.rechtspraak.nl/Raad_voor_de_rechtspraak/publicaties/strategischeagenda20022005.pdf (26. 4. 2004).

¹³ Zu den weiteren EDV-Programmen zählen das Entwicklungs- und Einführungsprogramm und das EDV-Verwaltungsprogramm.

3. Aufgaben und Ziele des *ICT-Proeflokaal*

Das *ICT-Proeflokaal* ist ein mit neuester Technologie ausgestatteter Gerichtssaal am Landgericht (sog *rechtbank*) in Zutphen. In dieser Einrichtung sollen einerseits IT-Anwendungen auf ihre Brauchbarkeit in der gerichtlichen Praxis getestet werden. Andererseits werden hier auch die neusten Entwicklungen der Informations- und Kommunikationstechnologie beobachtet sowie Aufträge zur Entwicklung neuer Produkte gegeben. Teilweise nimmt das *ICT-Proeflokaal* auch aktiv an der Entwicklung neuer IT-Anwendungen teil. Dabei wird auch geprüft, inwiefern elektronische Anwendungen zur Lösung vorliegender Probleme innerhalb der Arbeitsprozesse in der Justiz beitragen und diese insgesamt verbessern können. Zusätzlich soll auch ein Beitrag zur Vereinfachung der zukünftigen Planung und Verwaltung gegeben werden.

Darüber hinaus ist das *ICT-Proeflokaal* ein *Know-How* Zentrum, in dem den Justizangestellten die Einsatzmöglichkeiten der IT-Technologie erklärt und Fortbildungskurse organisiert werden. Dadurch sollen vor allem der Richterschaft die Anwendungsmöglichkeiten demonstriert werden, um somit sowohl ein Bewusstsein als auch eine Begeisterung für dieses Thema zu wecken.¹⁴

4. Arbeitsweise des *ICT-Proeflokaal*

Die Arbeitsweise des *ICT-Proeflokaal* erfolgt in vier Schritten. Diese werden in eine Informationsphase, eine Testphase, eine Beurteilungs- und Beratungsphase sowie eine Demonstrationsphase aufgeteilt. Nachfolgend werden diese Phasen kurz beschrieben.

4.1. Informationsphase

Maßgeblich für das Funktionieren des *ICT-Proeflokaal* ist die Information über IT-Anwendungen, die eine mögliche Rolle innerhalb der Rechtsprechung spielen könnten. Deshalb ist notwendig, dass eine ständige Beobachtung des Marktes nach neuen Produkten stattfindet. Dabei kann eine Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Produzenten sowohl auf Initiative der Produzenten als auch auf Initiative des *ICT-Proeflokaal* stattfinden. In kleinen Präsentationen wird anschließend die IT-Anwendung dem *ICT-Proeflokaal* vorgestellt, und es erfolgt eine Entscheidung, ob die Anwendung ausreichend relevant ist, um in das Testverfahren des *ICT-Proeflokaal* aufgenommen zu werden. In diesem Stadium befinden sich die Parteien in keinem Vertragsverhältnis.

¹⁴ Vgl. Hoogen, R.H. van den, Fn. 11, S. 193f.

4.2. Testphase

Wurde eine Anwendung in das Testverfahren aufgenommen, erfolgt dessen Überprüfung auf eine mögliche Relevanz innerhalb der Rechtsprechung. Dabei ist entscheidend, dass das Produkt nur auf seine Brauchbarkeit getestet wird. Zwar wird hier mit dem Produzenten ein Rahmenvertrag geschlossen, in dem die Konditionen der Durchführung des Tests aufgenommen sind. Die getesteten Produkte werden allerdings durch das *ICT-Proeflokaal* weder gekauft noch gemietet, sodass das Testverfahren grundsätzlich auf Kosten des Unternehmers durchgeführt wird. Lediglich bei Maßanfertigungen werden Ausnahmen zugelassen.

4.3. Beurteilungs- und Beratungsphase

In der anschließenden Beurteilungs- und Beratungsphase wird die Frage untersucht, inwiefern die getestete Funktionalität des Produkts in der Rechtsprechung gebraucht werden kann. Der Koordinator des *ICT-Proeflokaal* gibt hier eine Stellungnahme zu dem getesteten Produkt an den *Raad voor de Rechtsspraak* ab, aus der sich ergeben kann, dass das getestete Produkt in die nachfolgend stattfindende Demonstrationsphase aufgenommen werden soll. Darüber hinaus kann hier bereits zur möglichen Anschaffung des Produktes Stellung genommen werden, wobei eine solche Entscheidung nicht durch das *ICT-Proeflokaal* genommen werden kann.

4.4. Demonstrationsphase

Innerhalb der Demonstrationsphase wird das getestete Produkt über einen längeren Zeitraum den Justizangestellten präsentiert. Hierdurch soll das Bewusstsein in IT-Anwendungen gestärkt sowie die Funktionalität des getesteten Produktes gefördert werden. Daneben werden innerhalb der Demonstrationsphase Fortbildungskurse an die Richterschaft organisiert.

In diesem Stadium liegt allerdings noch keine Entscheidung über die Anschaffung des Produktes. Außerdem erfolgt hier mit Ausnahme von Maßanfertigungen auch keine Vergütung für die Nutzung der Produkte. Am Ende der Demonstrationsphase wird das Produkt an den Unternehmer zurückgegeben. Anschließend kann noch eine Ausschreibung erfolgen, die dann allerdings nicht in der Verantwortung des *ICT-Proeflokaal*, sondern des *Raad voor de Rechtsspraak* liegt.

5. Projekte des *ICT-Proeflokaal*

Gegenwärtig¹⁵ werden im *ICT-Proeflokaal* Projekte zur elektronischen Unterstützung der richterlichen Arbeit sowie der Gerichtsverwaltung durchgeführt. Zu diesen Projekten zählen ua das „workflow management“, mit dem zB die Durchführung des ordentlichen zivilgerichtlichen Klageverfahrens elektronisch überwacht werden kann. Für die strafrechtlichen Verfahrensarten wird an einem elektronischen entscheidungsunterstützenden System gearbeitet. Hierfür wurden bei leichten Delikten, wie Ladendiebstahl, Trunkenheit im Verkehr oder einfache Körperverletzung, Richtlinien aufgestellt und elektronisch gespeichert, deren Vorliegen ein entsprechendes Strafmaß herbeiführt. Damit soll gewährleistet werden, dass bei Vorliegen eines gleichen Tatbestandes auch tatsächlich die gleiche Strafzumessung erfolgt. Zusätzlich wird auch an Einsatzmöglichkeiten von Audio- und Videokonferenzen sowie biometrischer Identifizierung innerhalb gerichtlicher Verfahren gearbeitet. Zu den IT-Anwendungen, mit denen auch die gerichtliche Verwaltung elektronisch unterstützt werden soll, zählt das Management Informationssystem, mit dem die Verwaltung einzelner Gerichte exakt die Arbeitsbelastung berechnen und somit einzelne Stellen effizienter besetzen kann. Darüber hinaus ist ein elektronischer Sitzverteilungsplan im Aufbau. Schließlich wurde hier an der Einführung eines gerichtlichen Intranets (sog *Porta Iuris*) gearbeitet, womit die Bediensteten der Justiz einen Zugang zu elektronischen Datenbanken bekommen. Dieses Projekt wurde bereits eingeführt und wird durch die Justiz benutzt.

Neben der gerichtlichen Unterstützung wird auch die Vereinfachung des Zugangs zur Rechtssprechung als Ziel angesehen. Hier ist vor allem die Internetpräsentation der niederländischen Justiz zu nennen, auf der nicht nur der Gerichtsaufbau erläutert sowie Nachrichten und Urteile veröffentlicht werden, sondern auch Informationen über die gesamten Tätigkeiten aller Bediensteten der Justiz der Öffentlichkeit frei zugänglich sind.¹⁶ Schließlich wird auch an zukünftigen Projekten, wie der elektronischen Gerichtsakte, dem e-Learning sowie einem öffentlichen Informationssystem gearbeitet.

¹⁵ Zu den Projekten vor Einführung des *ICT-Proeflokaal* siehe: Schmidt, A./Six, W., The Netherlands: practical perspective, in: Lodder, A.R./Oskamp, A./Schmidt, A. (Hrsg.), IT support of the Judiciary in Europe (2001), SDU Uitgevers, Den Haag, S. 79ff.

¹⁶ Unter der Adresse www.rechtsspraak.nl können auch Informationen über den *Raad voor de Rechtspraak* sowie das *ICT-Proeflokaal* abgerufen werden.

6. Fazit

Die Schaffung des *ICT-Proeflokaal* sowie die organisatorischen Änderungen innerhalb der niederländischen Justiz können grundsätzlich als ein Erfolg gewertet werden. Aufgrund der aktiven Beteiligung der Rechtsprechung kann der Einsatz elektronischer Mittel nach ihren Bedürfnissen erfolgen und ihr nicht von oben herab aufgedrungen werden. Somit wird auch eine höhere Akzeptanz bei der Richterschaft gewährleistet. Daher könnte das Modell des *ICT-Proeflokaals* zusammen mit dem „*Raad voor Rechtspraak*“ als Vorbild auch für die Staaten dienen, bei denen der elektronische Rechtsverkehr weiter entwickelt ist, um so eine kontinuierliche Anpassung der Rechtsprechung an neue elektronische Produkte sowie Anwendungen durchzuführen.